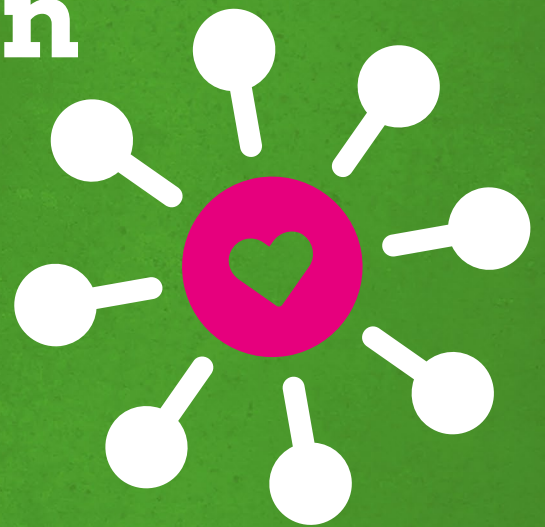


KONZEPTPAPIER

Gemeinsam die
**EINWANDERUNGS
GESELLSCHAFT**
gestalten



I ZUSAMMENFASSUNG

Von den 13 Millionen Menschen in unserem Bayern haben mehr als 3,5 Millionen eine Einwanderungsgeschichte. Das ist in etwa jede*r Vierte. Bayern ist also ein Einwanderungsland. Die verschiedenen Etappen, in denen Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern unser Bundesland mit verschiedensten kulturellen Einflüssen geprägt und bereichert haben, sind Teil unserer Identität und müssen lebendig gehalten werden.

Unser Verständnis einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft und des dazu gehörenden Staatswesens beruht auf der unantastbaren Menschenwürde. Menschen sind unterschiedlich, aber jede und jeder hat dasselbe Recht auf Würde und persönliche Freiheit. Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter, gegenseitiger Respekt, das Ermöglichen von Vielfalt, Fürsorge und Verantwortung für unsere Mitmenschen – diese Werte bilden zusammen mit dem Recht auf Würde und Freiheit den Kern unseres Zusammenlebens. Dieser Wertekern ist für alle, die hier leben, verbindlich – unabhängig davon, ob sie hier geboren sind, vor Krieg und Verfolgung geflohen oder wegen der Arbeit hierhergekommen sind. Traditionen, Religion und Brauchtum sind für viele Menschen Teil ihrer persönlichen Identität. Deshalb haben sie einen wichtigen Platz in ihrem Leben. Was unser Land ausmacht, ist die Vielfalt an Traditionen und Lebensweisen unserer Bürger*innen. Diese Vielfalt zu akzeptieren und ihr mit Respekt zu begegnen, auch und besonders dann, wenn sie fremd erscheint, ist essentiell für eine Einwanderungsgesellschaft. Für die Gestaltung dieses Gesellschaftsmodells legen wir hiermit unser Konzept vor.

Für Bayern werden wir auf Landes- und Kommunalebene flächendeckende Strukturen aufbauen, die Teilhabe ermöglichen. So werden wir eine Stabstelle in der Staatskanzlei einrichten, die sich primär mit Integration beschäftigen wird. Ergänzend werden wir kommunale Integrationszentren einrichten. Auch werden wir Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer Arbeit noch stärker unterstützen.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung schreiben wir fest und Integrationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund verankern wir verbindlich als Staatsaufgabe. Wir werden alle Bildungseinrichtungen - vom Kindergarten bis zur Hochschule - fit für die Einwanderungsgesellschaft machen. Die Arbeitsmarktintegration treiben wir voran und machen damit Bayerns Wirtschaft zukunftssicher. Jeder Form von Diskriminierung treten wir klar entgegen.

II SITUATIONSANALYSE

Gesellschaft und Staat müssen dauerhaft gewährleisten, dass alle Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe bekommen. Dies ist keine vorübergehende Sonderaufgabe, die mit zeitlich befristeten Projekten gelöst werden kann. Vielmehr ist dies ein langfristiger Auftrag, der nachhaltig und strukturell angegangen werden muss. Ob eine moderne und demokratische Gesellschaft gut funktioniert, hängt von der Haltung und dem Verhalten ihrer Mitglieder ab, nicht von ihrer Herkunft. Es stärkt eine Gesellschaft, wenn sie Vielfalt zulässt und mit dem Wertekern klare Regeln für alle benennt.

Asylsuchende und Geduldete werden aktuell in der Regel durch die restriktive Anwendung des Sachleistungsprinzips, durch eingeschränkten oder gar keinen Zugang zu Sprachförderung und Fördermaßnahmen sowie zu Bildung und Berufsbildung bis hin zu Arbeitsverboten gezielt an den Rand

der Gesellschaft gedrängt. Dies geht auf Kosten der Asylsuchenden und ihrer Kinder – und auf Kosten unserer Gesellschaft. Ein möglichst frühzeitiger Zugang zu Sprachkursen, Ausbildung und Arbeitsmarkt ist daher sicherzustellen. Integrationspolitik betrifft nicht nur Menschen mit Migrationsbiografie sondern alle Bürger*innen. Sie zielt ab auf eine Überwindung bestehender Diskriminierung und Barrieren in unserer Gesellschaft.

Eingewanderte, ehemalige Geflüchtete, Vertriebene und ihre Nachkommen gestalten Bayern seit vielen Jahren mit und haben maßgeblich zu unserem Wohlstand beigetragen.

Darauf sollten wir weiter aufbauen. Die Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten hat gezeigt, wie wir gute Ansätze und Erfolgsgeschichten für Bayern verstärken und die Hürden bei der Integration abbauen müssen.

III UNSERE ZIELSETZUNG

Wir alle sind unterschiedlich, aber an Rechten und Würde gleich. Zusammenhalt in Vielfalt setzt voraus, respektiert, anerkannt und gehört zu werden. Teilhabe, Gleichberechtigung und ein angstfreies Leben sind Voraussetzung dafür. Deshalb setzen wir Grüne bei den Gemeinsamkeiten an - und nicht bei den Unterschieden. Das Leitbild „Einheit in Vielfalt“ zur Gestaltung einer rassismuskritischen und chancengerechten Einwanderungsgesellschaft ist dabei unser Kompass. Um Diskriminierung systematisch abzubauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, haben wir ein [Integrationsgesetz](#), ein [Antidiskriminierungsgesetz](#) und einen [Landesaktionsplan](#) gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit formuliert. Staatliches Handeln soll auf unsere vielfältige Gesellschaft ausgerichtet sein und Gleichberechtigung garantieren. Wer seinen Lebensmittelpunkt dauerhaft in Bayern hat, muss die Möglichkeit haben, an Wahlen, Abstimmungen und allen anderen demokratischen Prozessen gleichberechtigt teilzunehmen und Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen.

Mit unseren Vorschlägen schaffen wir die Voraussetzung für eine gelingende Integration und starken gesellschaftlichen Zusammenhalt. Welche strukturellen Voraussetzungen nötig sind, um erfolgreiche und umfassende Integration zu gewährleisten – kurz: um Bayern als Einwanderungsland zukunftsfest zu machen – erläutern wir hier:

IV UNSER WEG DORTHIN UND DIE KONKRETEN MASSNAHMEN

1. Chancengleichheit in der Bildung ist unabdingbar

Bildung ist für die Integration von zentraler Bedeutung. Kinder und Jugendliche – mit oder ohne Migrationsgeschichte – können am besten gefördert werden, wenn die Bildungseinrichtungen ihre sozialen Lebenslagen und ihre sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt anerkennen, verstehen und als Ressource nutzen. Angesichts der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen setzen wir auf mehr differenzierte Förderung und Unterstützung bereits in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Eltern mit Migrationshintergrund wünschen sich genau wie alle Eltern, dass ihre Kinder in einer Kita betreut werden können. Aber es fehlen ihnen der Zugang oder die Angebote. Um das zu ändern, werden wir nicht nur mehr Kita-Plätze zur Verfügung stellen. Auch die Anmeldung werden wir leichter gestalten, die Kosten für die Betreuung senken und Mehrsprachigkeit u.a. durch mehrsprachige Erzieher*innen in den Kitas fördern.

Wir ermöglichen den Bildungsträgern, in den elementarpädagogischen Einrichtungen Funktionsstellen für die systematische Gestaltung von Bildungsarbeit zu etablieren. Diese werden im Sinne von pedagogical leadership für Teamentwicklung, kontinuierliche fachliche Unterstützung und Fortbildungen in der jeweiligen Einrichtung verantwortlich sein. Den Schwerpunkt „Kindlicher Spracherwerb und Sprachförderung im Kontext migrationsbedingter Zwei-/Mehrsprachigkeit“ werden wir für Erzieher*innen zu einem prüfungsrelevanten Ausbildungsinhalt machen. Wir werden für Sprachbildung und -Förderung in elementarpädagogischen Einrichtungen ausbauen, die sich an den konkreten (z.T. mehrsprachigen) Alltagswelten der Kinder orientieren. Sie werden insbesondere darauf abzielen, den Grundwortschatz in Deutsch zu fördern, um die Kinder auf den Übergang zur Grundschule vorzubereiten

Wir schaffen ein Bewusstsein für Vielfalt in allen Bildungseinrichtungen. Benachteiligungen durch soziale Ungleichheit und unterschiedliche sprachliche Lernvoraussetzungen gehören ausgeglichen. Noch immer beeinflussen rassistische Zuschreibungen bereits in der Kindheit die Bildungschancen junger Menschen. Wir wollen deshalb Demokratiebildung, Sensibilisierung für Formen und Auswirkungen von Diskriminierung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit in den Kitas wie Schulen verbindlich etablieren und fördern. Wir werden dementsprechende Inhalte in die Fort- und Weiterbildungsplanungen aufnehmen. Das erzieherische und schulische Personal soll dabei durch regelmäßige Fortbildungen und Handreichungen in seiner Handlungssicherheit unterstützt werden.

Wir werden schulbasierte Beratungs- und Unterstützungsangebote (in Form von Mentoring) implementieren, die sich an alle Eltern richten, insbesondere aber an eingewanderte Eltern, die wenig Erfahrung mit dem deutschen Bildungssystem haben. So ermöglichen wir für die Eltern bei Bildungsentscheidungen niedrigschwellige und nach Möglichkeit mehrsprachige Beratung und Unterstützung. Wir werden ein durchgängiges Konzept vorlegen, welches den Unterricht an allen weiterführenden Schulen in der Herkunftssprache ermöglicht. Wir werden ein Programm „Mehr Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“ einführen.

Programme wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und andere Antidiskriminierungsansätze und Projekte, die die gesellschaftliche Vielfalt fördern, werden wir ausbauen. Es bedarf klar definierter und transparenter Kriterien, die Rassismus und Diskriminierung unterbinden. Z.B. müssen rassismuskritische Inhalte in den Lehrplänen und Schulbüchern ergänzt werden und die deutsche und europäische Kolonialgeschichte muss aufgearbeitet werden. Diversitätskompetenz muss sowohl von den Bildungseinrichtungen als auch der Schulverwaltung gefördert werden. Dazu gehören die Vermittlung interkultureller und antirassistischer Handlungskompetenzen bei allen am Schulleben beteiligten Personen.

Die Berufsintegrationsklassen waren einst ein bayerisches Erfolgs- und Vorzeigemodell. Diese Klassen waren für viele auch die Basis für Spracherwerb und berufliche Orientierung. Aber seit ihrer Einführung wurde das Konzept nicht mehr (oder nur geringfügig) in Hinsicht einer besseren Zielerreichung überarbeitet, sondern nurmehr hier und da etwas umgemodelt. Allerdings hat sich die Zusammensetzung der Klassen stark verändert. Die Erfahrungen aus der Praxis sowie der wissenschaftlichen Evaluation zeigen, dass die Umstellung der Klassen auf ein breites Spektrum von Neuzugewanderten (Geflüchtete, EU-Staatsbürger*innen, Drittstaatler*innen) neue Herausforderungen aber auch Chancen mit sich bringt. Darum werden wir das Konzept überarbeiten und anpassen.

Ein Großteil der internationalen Studierenden möchte nach dem Studium in Deutschland bleiben und hier als hochqualifizierte Fachkraft arbeiten (https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2015/06/SVR-FB_Zugangstor_Hochschule.pdf, S.39f.). Viele scheitern aber aufgrund fachsprachlicher, bürokratischer und arbeitskultureller Hindernisse.

Wir werden daher die zielgruppenorientierten Informationsangebote und Bewerbungstrainings frühzeitig im Studium anbieten und Kooperationen mit der Privatwirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren regionalen Partnerorganisationen intensivieren. Ein solches regionales Übergangsmanagement dient als Wegweiser für internationale Studierende und generiert die dringend benötigten internationalen Fachkräfte.

Zudem werden wir die Hochschulen darin unterstützen, verstärkt Anpassungsqualifizierungen für zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker zu konzipieren. Hierfür besteht ein wachsender Bedarf, der sich aus dem Zuzug von Flüchtlingen ergibt, aber beispielsweise auch aus dem Bedarf von Menschen, die im Rahmen des Familienmit- und -nachzugs bspw. mit ihren erwerbstätigen Partner*innen nach Deutschland kommen.

2. Eine vorausschauende Einwanderungspolitik verbessert die Integration in den Arbeitsmarkt und stärkt die Wirtschaft

Die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Bereits von der Generation der Gastarbeiter*innen hat Bayern stark profitiert. Jede vierte Existenzgründung wird durch Migrant*innen vollzogen (https://www.kfw.de/Über-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_617024.html). Wir wollen jedoch nicht nur Diversity und Weltoffenheit in den bayerischen Unternehmen, sondern sind der festen Überzeugung, dass diese vom Staat vorgelebt werden muss.

Menschen mit Migrationshintergrund werden beim Zugang zum Arbeitsmarkt benachteiligt. Dadurch arbeiten sie häufig als gering Qualifizierte im Niedriglohnssektor. So stehen sie öfter in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und sind seltener im öffentlichen Dienst tätig. Zum Abbau der Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt werden wir die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Kompetenzen verbessern. Wir investieren in mehr Nach- und Weiterqualifizierung von Arbeitnehmer*innen. Außerdem setzen wir uns gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in anderen gesellschaftlichen Institutionen ein. Die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst werden wir gezielt fördern.

In Bayern sind laut Bundesagentur für Arbeit noch über 40.000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Gleichzeitig haben 20.824 junge Menschen noch keine Ausbildung oder eine alternative Maßnahme in der beruflichen Bildung gefunden. Damit kommen aktuell auf einen jungen Menschen ohne Ausbildungsvertrag zwei freie Berufsausbildungsstellen (<https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Bildung/Ausbildung/Situation-auf-dem-Ausbildungsmarkt-Stand-der-Nachvermittlung-Januar-2018.jsp>) (Stand: 01.07.2022). Um noch mehr Menschen für Ausbildung und Qualifizierung zu gewinnen, fördern wir den Zugang zum Arbeitsmarkt auch für Asylbewerber*innen. Die Arbeitsverbote und Hürden durch das Aufenthaltsrecht bauen wir ab. Ausländische Abschlüsse müssen einfacher anerkannt werden, damit der Fach- und Arbeitskräftemangel behoben werden und Integration erfolgreicher stattfinden kann.

Wir werden eine „Qualifizierungsoffensive“ in Mangelberufen einführen, um das Nachholen eines Berufsabschlusses für Personen, die noch nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen oder langjährig berufsfremd beschäftigt waren, zu ermöglichen. Das soll durch eine Kooperation mit Kammern und Verbänden organisiert werden.

In den Arbeitgeber*innen- und Unternehmensverbänden und den Handwerkskammern sind migrantische Unternehmer*innen weiterhin unterrepräsentiert. Die Verbände sollten dem durch gezielte Kampagnen entgegenwirken und die spezifischen Bedarfe migrantischer Unternehmen ermitteln. Auch im Bereich der Firmengründung werden Migrant*innen, z.B. durch andere rechtliche Rahmenbedingungen rund um den Aufenthaltsstatus und die Arbeitserlaubnis, beeinflusst. Die Informations- und Beratungsangebote müssen dies berücksichtigen, dortige Hürden müssen in Folge abgebaut werden und es muss auf diese speziellen Bedarfe eingegangen werden.

Bei Schutzsuchenden mit erhöhtem Bedarf in der Basisbildung werden wir Jobcenter und Arbeitsagenturen dazu befähigen, dass die Berater*innen ihre Klient*innen dabei unterstützen können, Sprachkurse zu besuchen und nach Möglichkeit Schul- und Bildungsabschlüsse nachzuholen. Hoch qualifizierten Personen werden wir unterstützen entsprechend ihrer Qualifikation einen Beruf aufzunehmen. Wir werden die Anerkennungsstellen ausbauen und deren Kompetenzen stärken.

3. Integration gelingt vor Ort

Die Jahre 2015 und 2016 und die daraus folgenden Integrationsaufgaben waren für die Kommunen in den vergangenen fünf Jahren eine erhebliche Belastungsprobe. Viele Städte, Gemeinden und Landkreise haben dabei ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und konkret ausgebaut; sie sind der besonderen Beanspruchung gerade in dieser Zeit lösungsorientiert begegnet.

Durch die Einrichtung der kommunalen Integrationszentren werden wir eine nachhaltige Finanzierung der kommunalen Ebene bei Integrationsprojekten und -aufgaben sichern, um die in den Kommunen erreichten Standards zu erhalten und zu erweitern.

Den Zugang zu Integrationsförderprogrammen werden wir durch die Einrichtung entsprechender Informationsportale und Unterstützung bei Anträgen erleichtern, gerade auch für kleinere Kommunen. Den Austausch zwischen den Kommunen über gute Praxis einschließlich der Kooperation zwischen Verwaltung und Ehrenamt werden wir systematisch fördern. Dazu werden wir die Fachkompetenz von Forscher*innen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Kommunalen Qualitätszirkel Integration nutzen.

4. Teilhabe in Vereinen, Verbänden und Kultur

Die Organisation kollektiver Interessen durch ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Verbänden schafft ein staatsbürgerschaftliches Bewusstsein und unterstützt soziale Integration, was wiederum eine Voraussetzung für funktionierende Demokratien ist. Die überwiegend intrinsische Motivation der ehrenamtlich engagierten Menschen werden wir mit verschiedenen Maßnahmen würdigen und aufrechterhalten, z. B. durch Fortbildungen, Feierlichkeiten, Ehrungen oder gemeinsame Freizeitaktivitäten. Hierfür werden wir den Kommunen die notwendigen öffentlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Diese Finanzmittel werden wir in einem unkomplizierten Verfahren für solche Zwecke (ggf. pauschaliert) bereitstellen.

Neben der steuerlichen Begünstigung von Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche werden wir weitere Anreize für ehrenamtliches Engagement schaffen.

Ebenso werden wir mit Programmen Vereinsgründungen von Eingewanderten und Menschen mit Migrationsgeschichte bei Bedarf begleiten.

Die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte an den schon bestehenden Vereinen und Verbänden

werden wir verbessern. Hierfür werden wir die Vereine und Organisationen unterstützen ihre Strukturen stärker interkulturell und diversitätssensibel auszurichten.

Prozesse und Formen des Zusammenlebens können in kulturellen und künstlerischen Formen zum Ausdruck gebracht, gestaltet, verhandelt und verändert werden.

Kulturelle Teilhabe fördert Erfahrungen von Zugehörigkeit und Anerkennung. Deswegen ist es nicht nur für die Einzelnen, sondern auch für die Entwicklung demokratischer Gesellschaften wichtig, dass möglichst viele Menschen in kulturelle Belange einbezogen werden.

Daher werden wir ein konsequentes Diversity Management in Kultureinrichtungen etablieren. Das Ziel wird sein, Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Öffnung und Diversifizierung von Kultureinrichtungen zu schaffen. Dazu gehört, die Repräsentanz von marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen wie etwa Menschen mit Migrationsgeschichte strukturell zu fördern. Wir werden ein Gesamtkonzept entwickeln, das dem Ziel folgt, Benachteiligungen auf Grund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter oder sexueller Identität abzubauen und Chancengleichheit herzustellen. Dem zu Grunde liegt die Haltung, dass Diversität als „Normalzustand“ und damit als Querschnittsthema in allen Bereichen der Kulturförderung und des Kulturbetriebs verstanden und betrachtet werden muss. Mit dem Konzept werden die verschiedenen Facetten des Themas mit ihren spezifischen Anforderungen und Bedarfen neu fokussiert sowie Maßnahmen transparent und nachhaltig gestaltet. Dabei wird auf vorhandene Expertise und erprobte Strukturen aufgebaut und auch langfristig auf Dialog und Beteiligung gesetzt. Nur so können Programm, Personal und Publikum in den Kultureinrichtungen vielfältiger gestaltet werden.

5. Wir schützen Geflüchtete

Der russische Angriff auf die Ukraine zwingt schon jetzt hunderttausende Menschen in die Flucht. Zahlreiche Menschen erreichen gerade Bayern. Sie können visumsfrei in Deutschland bzw. Bayern einreisen und bisher selbst entscheiden, wo sie bleiben möchten. Mit der Regelung des „vorübergehenden Schutz“ nach §24 AufenthG erhalten sie unkompliziert ein Bleiberecht und unterliegen keinem Arbeitsverbot. Damit gelten für die ukrainischen Geflüchteten nicht die unmenschlichen Regeln des Asylsystems. Die Erstbetreuung der ukrainischen Flüchtlinge werden vor allem von Ehrenamtlichen, Wohlfahrtsverbänden und Katastrophenschutz – sowie durch viele kleine und große Gesten der Zivilbevölkerung geleistet. Das humane Rückgrat Bayerns wird hierdurch sichtbar. Wer aber dringend mehr aktiv werden muss, ist die Staatsregierung. Sie soll endlich mehr in Steuerung und Maßnahmen für die psychologische, medizinische und soziale Betreuung investieren. Auch der Zugang der Geflüchteten zum Arbeitsmarkt gehört unterstützt. Bayern braucht dringend spätestens jetzt ein Konzept für die bessere Integration in Kitas- und Schulen. Unsere Grünen Forderungen z.B. nach mehr Lehrkräften und Erzieher*innen mit Migrationsgeschichte bekommen bei der Aufnahme von ukrainischen Kindern ins Schulsystem eine noch höhere Brisanz.

In jeder Krise steckt aber auch eine Chance! Da eine menschenwürdige Aufnahme, eine gute Betreuung und schnelle Integrationsmaßnahmen aus Grüner Sicht allen Geflüchteten zustehen, müssen sich jetzt auch die Rahmenbedingung für alle anderen Geflüchteten in Bayern verbessern. Dementsprechend müssen das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz, die strikte Zuweisung in Kommunen gegen den Wunsch der Betroffenen und die lange Unterbringung in Massenlagern geändert werden. Solche Gängelungen gehören für alle Geflüchteten beendet! Die Staatsregierung sollte alle Geflüchteten so schnell wie möglich dezentral unterbringen.

Selektive Solidarität ist keine Solidarität. Ob Menschen vor Bomben oder vor Hunger fliehen, darf keinen Einfluss auf unsere Aufnahmebereitschaft auch in Bayern haben. Es darf keine Rolle spielen, welche

Hautfarbe sie haben oder von welchem Kontinent sie stammen, wenn sie hier Schutz suchen. Die Ära der selektiven und integrationsfeindlichen Politik der Staatsregierung muss endlich enden. Wer an Bayern denkt, denkt an Herzlichkeit, Offenheit und Gastfreundschaft – das sollte auch der Umgang mit allen Geflüchteten widerspiegeln.

Wir wollen, dass Asylverfahren in Deutschland rechtssicher, fair und transparent gestaltet sind und eine Entscheidung in angemessener Zeit erfolgt. Dafür muss die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe vor der Anhörung erfolgen. Insbesondere die Berücksichtigung erlittener geschlechtsspezifischer Verfolgung und die dazugehörige Beratung im Asylverfahren sind zu gewährleisten. ANKER-Einrichtungen sollen in Erstaufnahmeeinrichtungen umgewandelt werden und der Aufenthalt dort auf maximal drei Monate gekürzt werden. Danach sollte das dezentrale Wohnen immer Vorrang haben.

Wir wollen das Recht von Kindern, unabhängig von der Bleibeperspektive, auf Zugang zu Kitas, Schulen und anderen Bildungsangeboten garantieren. Integrationsfeindliche gesetzliche Regelungen wie Arbeitsverbot und pauschale Wohnsitzauflage sowie Leistungskürzungen schaffen wir ab. Wir wollen insbesondere den Schutz von Geflüchteten, die Menschenrechtsverletzungen erlebt haben oder schwer erkrankt sind, garantieren. Dazu werden wir die Psychosozialen Zentren in Bayern ausbauen.

Zahlreiche Geflüchtete – darunter viele Kinder und Jugendliche – leben über viele Jahre in einem Zustand der Perspektivlosigkeit und Rechtsunsicherheit in Bayern, weil sie nur geduldet sind. Wir wollen die Anzahl der Menschen, die sich von Duldung zu Duldung hangeln müssen, deshalb möglichst auf null reduzieren. Dazu werden wir das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ der Bundesregierung konsequent umsetzen. Damit erhalten Menschen, die seit fünf Jahren in Deutschland leben und nicht straffällig geworden sind eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe und dann eine Perspektive langfristig in Deutschland bleiben und leben zu können.

Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass bei der Durchführung der Abschiebemaßnahmen künftig die Menschenwürde beachtet wird. Es dürfen keine zwangsweisen Abschiebungen mehr gegen Familien, gegen Kinder und gegen Schwangere durchgesetzt werden. Das Auseinanderreißen von Familien durch gewaltsame Abschiebungen stellt einen Verstoß gegen das Grundgesetz dar und wird von uns auch weiterhin abgelehnt. Außerdem darf es künftig natürlich keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisenländer geben.

Die Abschiebehaft ist grundsätzlich äußerst problematisch, da sie gegen Personen vollstreckt wird, die keine Straftaten begangen haben. Darum wollen wir den Einsatz der Abschiebehaft deutlich reduzieren, durch andere Maßnahmen ersetzen und die dafür vorgesehenen Anstalten umgestalten. Sie sollen nicht länger wie Gefängnisse gestaltet sein. In den neu konzipierten Einrichtungen werden fest angestellte, abgesicherte und unabhängige Personen für die rechtliche Betreuung und Beratung der Flüchtlinge zuständig sein und mit den Anwält*innen der Betroffenen kooperieren. Außerdem wird die soziale Betreuung der betroffenen Flüchtlinge durch Sozialarbeiter*innen und Dolmetscher*innen in diesen Anstalten ausgebaut werden. Dazu werden wir ein Abschiebehaftvollzugsgesetz einbringen.

6. Ein Sicherheitsnetz für alle Menschen in Bayern

Wir setzen uns für einen lückenlosen Diskriminierungsschutz ein, der auch das Handeln öffentlicher Stellen umfasst. Durch ein Bayerisches Landesantidiskriminierungsgesetz und einen Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit schaffen wir ein Sicherheitsnetz für alle Bürger*innen in Bayern. Wir verfolgen damit einen umfassenden Ansatz, der Diskriminierung und gruppenbezogene Vorurteile als ein gesellschaftliches Querschnittsproblem

Gülseren Demirel, MdL
Sprecherin für Integration, Asyl und Flucht

KONTAKT

Stand: Juli 2022



Gülseren Demirel, MdL

Sprecherin für Integration, Asyl und Flucht

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel.: 089 4126-2990

guelseren.demirel@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de
